

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hier übermittle ich einige Informationen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder:

morgen berät der Ausschuss für Kultur und Medien im Bundestag zu den Auswirkungen der Coronavirus-Epidemie auf Kultur, Kreativwirtschaft und Medien, Kulturstaatsminister. Die Sitzung wird zeitversetzt ab 14 Uhr im Internet auf www.bundestag.de übertragen. Ab 16:30 Uhr debattiert der Deutsche Bundestag dann zum Thema "Hilfe für Veranstalter, Kultur und Medien". Die Debatte kann bei Interesse live im Internet auf www.bundestag.de verfolgt werden.

Die beiden Vorsitzenden des BBK-Bundesverbands haben soeben in Schreiben an die kulturpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen nochmals deutlich gemacht, wo die Regelungen für Soforthilfen dringend justiert werden müssen und welche Maßnahmen zum Anschlag und zur längerfristigen Sicherung des Kunstbetriebs nötig sind:

1. Präzision der Soforthilfen und erste Lockerung unter Hygiene-Auflagen

Der BBK hält folgende Maßnahmen dringend für geboten:

Anerkennung der Lebenshaltungskosten von Künstler*innen als Betriebsausgaben: *Baden-Württemberg zuerst und nun auch Bayern akzeptieren einen „fiktiven Unternehmerlohn“ Solo-Selbstständiger. Die anderen Bundesländer sind gefordert, dies ebenso zu regeln.*

Anerkennung des durchschnittlichen Verdienstes der vergangenen drei Jahre als Berechnungsgrundlage: *Dies bietet eine fundierte Basis, da im Kunstbetrieb künstlerische Einkommen oft erst in größeren zeitlichen Abständen realisiert werden können.*

Einbeziehung kleiner bis mittelgroßer Ausstellungsorte in die ersten Lockerungsmaßnahmen: *Galerien, Kunstvereine sowie kleine bis mittelgroße Museen können für Besucher*innen die Einhaltung der Abstands- und Hygiene-Auflagen umsetzen.*

Ermöglichung kultureller Bildung bei Beachtung der Hygieneregeln: *Ein Angebot kultureller Bildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche sollte zeitnah durch Öffnung geeigneter Räumlichkeiten ermöglicht werden, wenn die Abstands- und Hygiene-Auflagen beachtet werden können.*

2. New Deal für Kunst und Kultur

In diesen Zeiten wurde besonders spürbar, wie unverzichtbar real erlebte Kunst und Kultur für eine Gesellschaft sind. Deshalb unterstützt der BBK-Bundesverband die Forderung des Deutschen Kulturrats, einen Fonds aufzulegen, mit dem die kulturelle Infrastruktur gesichert wird. Es geht aus Sicht des BBK um ein umfassendes Förderprogramm nach dem Modell des New Deal, mit dem Kunst und Kultur wie andere Wirtschaftsbranchen strukturell gefördert werden, ohne aber ihre Sonderrolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Frage zu stellen.

Im Bereich der Bildenden Kunst können das folgende Instrumente schaffen:

- *Förderung der Kunstinfrastruktur wie Produktions-, Präsentations- und Verkaufsstrukturen einschließlich der Förderung von Kunstmessen*
- *die Einführung einer verbindlichen Ausstellungsvergütung*
- *die Wiedereinführung der ermäßigten Mehrwertsteuer für den gewerblichen Kunsthandel*
- *verbindliche Kunst am Bau bei allen öffentlich geförderten Bauwerken*
- *Aufstockung bzw. Wiederherstellung der Ankaufsetats städtischer und staatlicher Museen sowie von Bund, Ländern und Kommunen für zeitgenössische Kunst.*

Wir bemühen uns weiterhin, auf unserer Webseite www.bbk-bundesverband.de/aktuelles/corona-pandemie/ die Informationen über die Vergabe der Soforthilfen durch die Bundesländer auf Stand zu halten. Für Hinweise/Ergänzungen/Korrekturen sind wir immer dankbar.

Mit herzlichen Grüßen
Andrea Gysi

Geschäftsführerin

BBK – Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler



BBK-Bundesgeschäftsstelle

Taubenstraße 1

10117 Berlin

Tel. 030 2640970

Fax 030 28099305

info@bbk-bundesverband.de

www.bbk-bundesverband.de

www.facebook.com/BBK.Bundesverband